

WAHLBEKANNTMACHUNG

Entsprechend § 41 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA scheidet

Herr René Wölfer

aus dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) aus.

Gemäß § 41 Abs. 3 GO LSA in Verbindung mit § 41 KWG LSA geht der Sitz auf den nächst festgestellten Bewerber über.

Entsprechend § 47 Abs. 5 KWG LSA gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass auf

Frau Cornelia Ribbentrop

der Sitz im Stadtrat übergegangen ist.

Schönebeck (Elbe), den 25.02.2013



Haase
Gemeindevahlleiter

STADT
Schönebeck (Elbe)

BEKANNTMACHUNG der 29. Sitzung des Hauptausschusses am 11.03.2013

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
5. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
6. Vorlagen-Nummer: 0523/2013
Stromkonzessionsvertrag für die Stadt Schönebeck (Elbe), ausschließlich OT Plötzky, Pretzien und Ranies
7. Vorlagen-Nummer: 0524/2013
Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) (Feuerwehrsatzung)
8. Vorlagen-Nummer: 0525/2013
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 59 „CWS Solarpark“
9. Vorlagen-Nummer: 0526/2013
Bebauungsplan Nr. 48 „Wohngebiet Gnadauer Straße“
Aufhebungsbeschluss
- Aufstellungsbeschluss - Beschluss-Nr. 0416/2007
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Beschluss-Nr. 0182/2012
10. Vorlagen-Nummer: 0528/2013
Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
- 2. Änderung des Beschlusses Nr. 0405/2012 vom 29.03.2012
11. Vorlagen-Nummer: 0529/2013
Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
- 2. Änderung des Beschlusses Nr. 0406/2012 vom 29.03.2012
12. Vorlagen-Nummer: 0531/2013
Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Kultur- und Schulausschuss des Stadtrates Schönebeck (Elbe)
13. Informationen der Verwaltung
14. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

15. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
16. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
17. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
18. Vorlagen-Nummer: 0522/2013
Zentralisierung der Verwaltung
19. Vorlagen-Nummer: 0530/2013
Personalangelegenheit
20. Vorlagen-Nummer: 0532/2013
Erweiterung der zulässigen Nutzung im Erbbaurechtsgrundstück Badepark 4 a
21. Informationen der Verwaltung
22. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

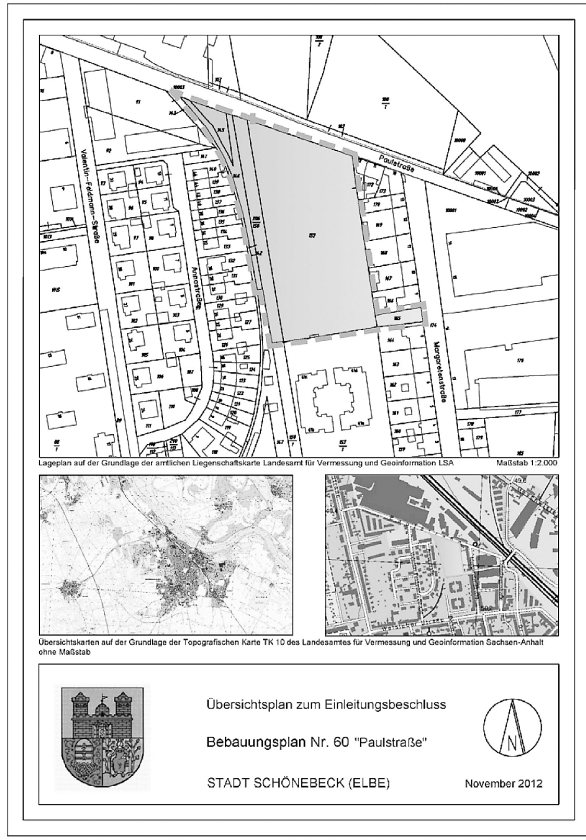


Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 60 „Paulstraße“

Durch Beschluss des Stadtrates am 14.02.2013 wurde gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Paulstraße“ eingeleitet. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt. Das Plangebiet ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Entsprechend §1 (3) Baugesetzbuch hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. In der derzeit gültigen Fassung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Schönebeck (Elbe) gehört das Plangebiet zu einer gemischten Baufläche in einem Aufwertungs- und Rückbaug Gebiet, in dem es vorrangig durch Neubau individueller Wohnformen und der nachhaltigen Wohnumfeldgestaltung eine Qualitätssteigerung geben soll. Ziel der Planung ist es, im Rahmen eines Bebauungsplans planungsrechtliche Festsetzungen zu schaffen, die es erlauben, auf den zur Baureife ertüchtigten Flächen Eigenheime zu errichten und zwar in Form von Einzel- und Doppelhäusern. Die Erschließung soll sowohl von der Morgenlandstraße als auch von der Paulstraße erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 60 „Paulstraße“ wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Ab dem Tag der Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Schönebeck (Elbe), 03.03.2013



Haase
Oberbürgermeister